

Aktenzeichen: 41 02 31 / 5.1 – 2020
Antragsteller: Gemeinde Osternienburger Land
Maßnahme: Sanierung Kriegsgefallenendenkmal Kleinpaschleben

Beschreibung der Maßnahme:

Zum Ortsbild prägenden Ensemble von Kleinpaschleben gehört das 1825/26 erbaute Pfarrhaus, die 1864 errichtete Kirche und der Friedhof mit seinen historischen Grabmalen. Hier befinden sich auch ein Denkmal für eine Frau „von Erleben“ und das Kriegsgefallenendenkmal. Es steht zum Andenken an die Gefallenen des 1. Weltkrieges und trägt die Inschrift „Unseren Gefallenen“.

Das in den frühen zwanziger Jahren im neoklassizistischen Stil aus Sandstein errichtete Kriegerdenkmal ist im Denkmalverzeichnis des Landes Sachsen-Anhalt mit der Nr. 094 16008 registriert. Die Denkmalarchitektur gliedert sich in ein zweistufiges Postament, den Gedenkstein mit einem erhaben abgesetzten Medaillon, einer Girlande und den Resten eines eisernen Kreuzes. Die Inschrift auf der Süd- und Nordansicht ist größtenteils nicht mehr lesbar. Die Bekrönung besteht aus einer Urne mit Girlande.

Das 100jährige Bestehen des ca. 3,80 m hohen Denkmals ist Anlass, die vorrangig witterungsbedingten Schäden (Verwitterung des feinkörnigen Sandsteins, Verschmutzungen, Moosbildung, Verblässen der Inschriften) zu beseitigen. Den geplanten Maßnahmen zur Konservierung und Restaurierung müssen umfangreiche Untersuchungen und Analysen zum Zustand des Objektes vorausgehen.

Die Bedeutung des Gefallenendenkmals liegt abgesehen von seiner Denkmalarchitektur in der Wahrung eines Teils der Ortsgeschichte und der Mahnung vor Krieg und Leid für heutige und künftige Generationen.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme:		30.520,00 EUR
beantragte Fördersumme:	70,00 %	21.364,00 EUR

Kostengliederung :

Dokumentation / Konzept	1.202,00 EUR
Untersuchungen	1.952,00 EUR
Konservierung / Restaurierung	27.366,00 EUR

anerkannte förderfähige Gesamtkosten: **0,00 EUR**

Finanzplan:

Eigenmittel der Gemeinde:	30,00 %	9.156,00 EUR
Landesmittel:		0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaft und öffentliche Hand:		0,00 EUR
Privat (Spenden/ Sponsoren etc.)		0,00 EUR

minimale Fördersumme nach Richtlinie:	5.000,00 EUR
maximale Fördersumme nach Richtlinie:	20.000,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: **Zuschuss i. H. v. 0,00 EUR**
Anteilsfinanzierung 0,00 % von 0,00 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderfähigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 o.g. Richtlinie am 27.09.2019 gestellt.

Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt.

Nach erfolgreicher Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezug auf Punkt 2.2 e und 5.1 a nicht förderfähig.